

das gesammte Reich umfasst, haben beide ungefähr bis zu dem Zeitpunkte, da mit Theodosius' I. Tod die Scheidung in östliche und westliche Reichshälfte definitiv wird. In den weströmischen Fasten tritt Ravenna nicht so sehr in den Vordergrund, wie Constantinopel in den oströmischen, weil Ravenna eben lange nicht von gleicher Grösse und Bedeutung wie die östliche Hauptstadt war.

Die oströmischen Fasten tragen ebenso wie die ravennatischen von vorn herein christliche Färbung, in beiden treten aber die kirchlichen Ereignisse vollkommen zurück: Nachrichten betreffend die Uebertragung der Gebeine von Aposteln und Märtyrern nach Constantinopel, die Erbauung und Zerstörung von Kirchen durch Feuersbrunst, fallen nicht unter die Kategorie kirchlicher, sondern lokal städtischer Ereignisse. Beide Annalenwerke sind charakterisirt durch nüchterne Objectivität und grösstmögliche Leidenschaftslosigkeit gegenüber den gemeldeten Ereignissen. Einige Ausnahmen davon zeigen die *Fasti Idat.*, wenn sie sagen 'Constantinus . . . ad caelestia regna ablatu8 est' statt des gewöhnlichen einfachen 'diem obiit' oder 'defunctus est' und zum Jahre 363: '(Julianus) quia apostata a Deo factus est, christianorum etiam persecutor, occisus est, et levatus est christianissimus Jovianus Augustus'. Doch ist es nicht zweifellos, ob die Quelle sich schon ebenso ausdrückte¹⁾, und falls sie es that, so stösst die Ausnahme doch nicht die Regel um. In dem Abschnitt über die ravennatischen Annalen ist über Charakter und Wesen derselben gehandelt worden, auch auf die Gleichartigkeit der constantinopolitanischen Consultafelannalen hingewiesen: alles was von jenen gilt, gilt auch von diesen, wir können uns hier auf die dort gegebene Auseinandersetzung beziehen²⁾.

Es kann kein Zufall sein, dass in den Residenzen der beiden Reichshälften im Wesen so vollkommen gleichartige

1) Chron. pasch. entnimmt für beide Stellen nur die Daten aus den Fasten. Der Satz von 'et quia' bis 'occisus est' in den Fasten scheint gerade späteres Einschiel8el zu sein. 2) Pallmann II, 215—224 handelt in längerer Untersuchung über die *Fasti Idat.* und somit über die Annalen von Constantinopel. Seine Ansicht, dass ein Geistlicher unter Theodosius I. aus Dankbarkeit gegen den gut katholischen Kaiser die Fasten abgefasst habe, ist durch unsere Auseinandersetzung, namentlich durch den Nachweis, dass die *Fasti* bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinausreichen, widerlegt. Die Bezeichnung 'Oströmische Reichsannalen', welche Pallmann für die Fasten gebraucht, ist gänzlich unpassend. Im übrigen können wir darauf verweisen, was wir in dem Abschnitt über die ravennatischen Annalen gegen ihn bemerkt haben und uns hier weiterer Polemik enthalten. Kaufmann S. 259 ff. ist sich über das Wesen der Fasten unklar. Er denkt daran, dass noch zu jener Zeit verfasste *Acta diurna* den *Fasti Idat.* und dem Chron. pasch. vorlagen.